

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

#### für die 1. Änderung des Bebauungsplanes

#### C 4 „Merode“

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 „Merode“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung zum Zwecke der Innenentwicklung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung lädt die Gemeinde Langerwehe zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro zu einer digitalen, öffentlichen Bürgerversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt am **Donnerstag, dem 19.08.2021 um 17.00 Uhr**. Sie wird als Webinar durchgeführt:

Interessierte Bürger\*innen können sich dazu anmelden bis **Mittwoch, den 18.08.2021 um 16.00 Uhr** unter der Mail-Adresse: [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de). Anschließend erhalten Sie per Email detaillierte Informationen und den Link zur Veranstaltung.

Die Planungsunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) vom **16.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021** eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen vom **16.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 241 einsehbar.

Aufgrund der Covid19 Geschehnisse ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de) möglich.

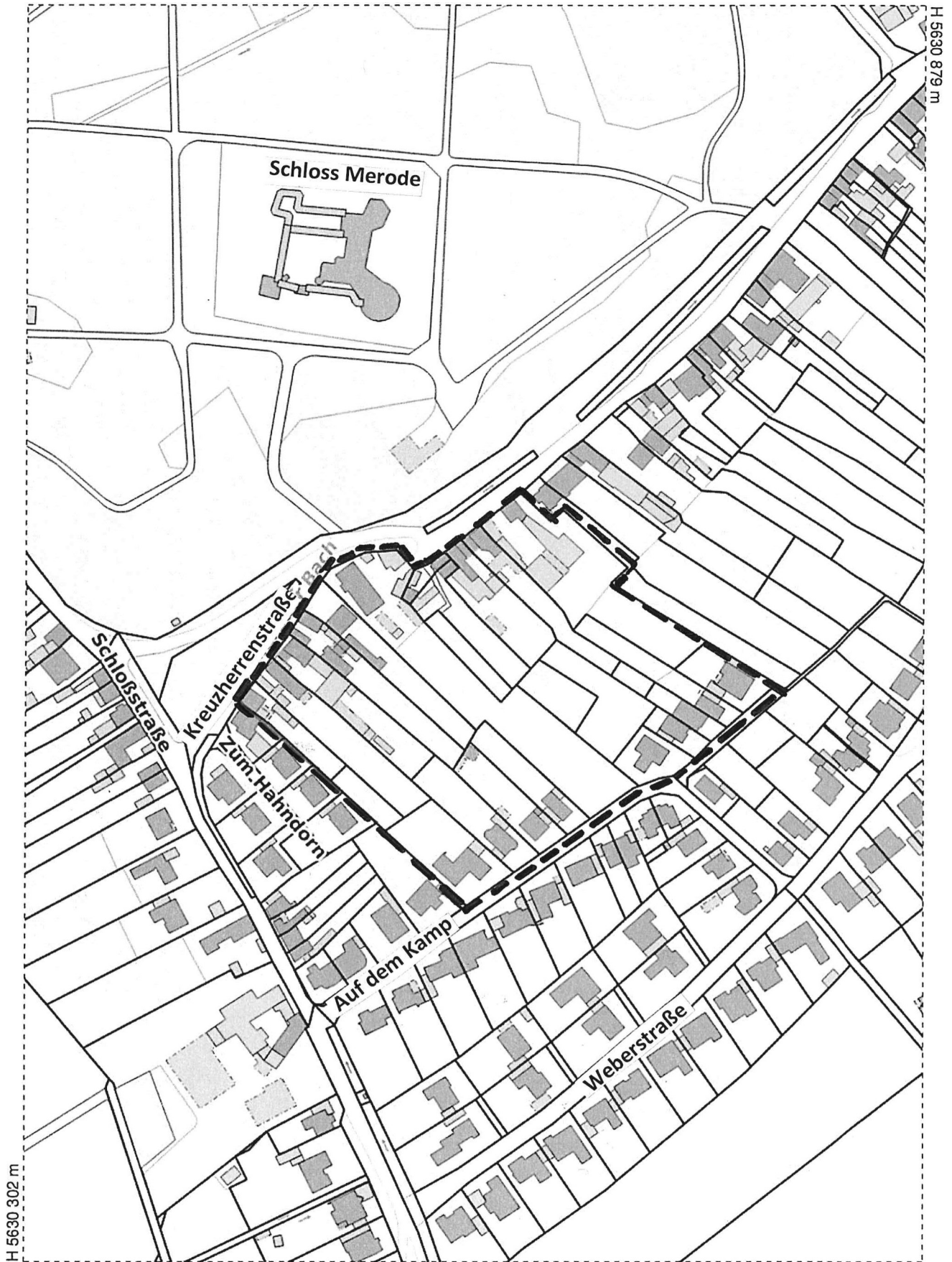
Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf [www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de) veröffentlicht.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum **03.09.2021** per Email oder schriftlich zu äußern.

Langerwehe, den 05.08.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez.: Ralf Schröder

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist als Anlage beigefügt.



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs